ZBB 2015, 72

BGB § 280 Abs. 1, §§ 278, 826, 830

Keine Haftung einer Direktbank für das Handeln eines vom Kunden bevollmächtigten Vermögensverwalters

OLG Düsseldorf, Urt. v. 01.09.2014 - I-9 U 46/13 (rechtskräftig; LG Krefeld), ZIP 2014, 2434

Leitsatz der Redaktion:

Eine Bank, die lediglich Execution-only-Dienstleistungen anbietet, ist über die allgemeinen Broschüren und Informationsmaterialien hinaus zu keiner weiteren individuellen Aufklärung des Kunden über Umstände, die sich aus dem Verhältnis zu dessen zwischengeschaltetem Berater ergeben, verpflichtet.